



Kriens, 25.04.2013

Gemeindekanzlei
Herr Martin Heini
Einwohnerratspräsident
6011 Kriens

Motion: Anpassung Art 22 Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Artikel 22 Mitgliederzahl und Wahl der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 ist wie folgt zu ändern:

§ 22 Mitgliederzahl und Wahl

- ¹ Der Einwohnerrat besteht aus **30** Mitgliedern.
- ² Die Stimmberechtigten wählen den Einwohnerrat im Proporzwahlverfahren für die Dauer von vier Jahren.
- ³ Die Legislaturperiode beginnt am 01. September des Wahljahres.

Die entsprechende Änderung ist dem Stimmvolk rechtzeitig vor den nächsten Wahlen zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

- Die Erhöhung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates Kriens hat nicht zu einer Ausweitung der Vertretung zusätzlicher Meinungsgruppen im Einwohnerrat geführt. Dies war aber gerade das Ziel und die Argumentation, welche für eine Erhöhung angeführt wurden.
- Mehr Mitglieder führen zu mehr Vorstössen und damit zu einem Mehraufwand für die Verwaltung. Insgesamt führt dies zu höheren Kosten.
- Die Rekrutierung von Kandidaten für die ER-Wahlen hat sich bei den meisten Parteien in den letzten Jahren erschwert. Eine Reduktion der Mitgliederzahl würde eine gewisse Entspannung bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Lammer